

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, den 12.09.2018, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGFWT/020/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Gramann, Ralf i. V. f. Middelschulte, Elisabeth
Johanning, Michael
Kock, Richard i. V. f. Wiewel, Franz
Kosmann, Günther
Krusche, Manfred
Menke, Klaus
Raming, Dirk
Steinkamp, Gerd
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen

Protokollführer/in
Steinkamp, Marieke

Gäste
Wojtun, Jan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Middelschulte, Elisabeth
Wiewel, Franz

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Johannes Koop eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 06.06.2018 Vorlage: 1505/2018

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2018 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Jahresabschluss 2017 der Alfsee GmbH Vorlage: 1489/2018

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erläutert, dass der vergleichsweise geringe Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.053,57 € u.a. durch steigende Personalkosten und schlechtes Wetter bedingt sei.

Hinsichtlich der Vermeidung von zukünftigen Personalengpässen, insbesondere im Gastronomie-Bereich der Alfsee GmbH und bezüglich einer Nachfolge für Geschäftsführer Harms, teilt Dr. Baier auf Nachfrage mit, dass in der letzten Aufsichtsratssitzung der Alfsee GmbH darüber beraten worden ist. Nächstes Jahr werde diesbezüglich nach konkreten Lösungen gesucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Den folgenden bereits gefassten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH wird zugestimmt:

- Dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird zugestimmt.
- Der Überschuss wird mit den Verlustvorträgen verrechnet.
- Die Sozietät Falk GmbH & Co.KG, Lotter Straße 43, 49078 Osnabrück, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

4. Jahresabschluss 2017 der HaseEnergie GmbH Vorlage: 1508/2018

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und legt dar, dass die

HaseEnergie GmbH 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 174 T € erzielt hat, der mit dem Verlustvortrag i.H. v. 204 T € aus dem Jahr 2016 zu verrechnen ist, so dass sich vom Ergebnis her ein Defizit von 30.000,- € ergibt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass sich der Jahresüberschuss im Wesentlichen aus den Beteiligungen an der HaseNetz GmbH und den Windparks Gehrde und Rieste für 2017 ergeben hat. Als weiteres profitables Geschäftsmodell mit steigenden Auftragszahlen habe sich die Verpachtung/Vermarktung von Photovoltaikanlagen erwiesen. Weiterhin sei in 2017 der Vertrieb von Energieeinsparzählern aufgenommen worden.

Er berichtet, dass der Vertrieb von Strom und Gas an Privatkunden derzeit aufgrund des wettbewerbsintensiven Marktumfeldes noch unter dem erhofften Niveau liegt. Durch Marketingmaßnahmen soll dies jedoch weiter optimiert werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Uphoff teilt Dr. Baier mit, dass der fünf-Jahres-Vertrag mit dem Kooperationspartner rhenag Mitte 2020 ausläuft.

Weiterhin legt er auf Anfrage dar, dass der Vertrieb von Strom und Gas im vergangenen Jahr eine Kostendeckung von 44 % erreicht hat. Eine vollständige Kostendeckung sei derzeit mit dem rhenag-Modell aufgrund des zu geringen Marktanteils nicht möglich. Vertriebsleiter Wojtun ergänzt, dass sich die HaseEnergie GmbH das Ziel gesetzt hat, ab 2020 eigenständig, mit eigener Preisproduktgestaltung und Marketingstrategien, zu wirtschaften. Insgesamt sei in den nächsten Jahren mit steigenden Gewinnen und einer verbesserten Ertragslage zu rechnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt der Ausschuss einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der HaseEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen. Nach Vorlage des Prüfungsberichtes durch die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) sind von den Vertretern der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der HE vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung durch die PwC bzw. das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird festgestellt und der Bilanzgewinn wird mit dem Verlust des Vorjahres verrechnet.
- Dem Geschäftsführer Dr. Horst Baier wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der HaseWohnbau GmbH & Co. KG **Vorlage: 1449/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und merkt an, dass auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der HaseWohnbau GmbH & Co. KG erfolgen sollte.

Demnach finden die Regelungen des HGrG nur auf mittelgroße und große Kapitalgesellschaften Anwendungen. Bei der HaseWohnbau GmbH wäre jedoch die Durchfüh-

zung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben im Gesellschaftsvertrag festzuschreiben.

Anschließend fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden angewiesen, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages unter Ziffer 13.2 mit dem folgenden neuen Wortlaut zu beschließen:

13.2 Die Prüfung der Jahresabschlüsse hat nach den Vorschriften über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben (gem. § 158 Abs. 1 i.V.m. § 157 NKomVG) zu erfolgen. Zuständig für die Jahresabschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Osnabrück. Sofern das RPA das Einvernehmen erteilt, dass mit der Prüfung des Jahresabschlusses ein/e Wirtschaftsprüfer/in bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt werden kann, so ist der durch die Geschäftsführung aufzustellende Jahresabschluss unverzüglich dem vom Aufsichtsrat gewählten Abschlussprüfer vorzulegen. In diesem Fall ist der Bericht über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung dem RPA vorzulegen.

6. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Vorlage: 1456/2018

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erläutert, dass die Stadt Quakenbrück den Gesellschaftsvertrag der ABE zum Ende des Geschäftsjahres 2018 fristgerecht gekündigt hat. Die 10 % Geschäftsanteile der Stadt Quakenbrück können im nächsten Jahr von den übrigen Gesellschaftern (Gemeinde Ankum, Samtgemeinde Bersenbrück, Stadt Bersenbrück) erworben werden.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück würde sich dabei voraussichtlich ein Kaufpreis in Höhe von ca. 26 T € ergeben.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlung zur Übernahme von maximal 10 % der Geschäftsanteile an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH mit der Stadt Quakenbrück zu führen. Der Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile an der ABE GmbH soll gemäß § 11 Ziffer 3 Satz 1 des Gesellschaftervertrages aus dem anteiligen Eigenkapital der Stadt Quakenbrück ermittelt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

7. Überplanmäßige Auszahlungen bzw. Umschuldung im Rahmen der Flurbereinigungen Kettenkamp und Rieste-Neuenkirchen

Vorlage: 1453/2018

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, dass die Zinsbindung der Darlehen der TG Kettenkamp und der TG Rieste zum 29.06.18 endet. Zur Ablösung der Darlehensrestschulden sei eine überplanmäßige Auszahlung im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG und gleichzeitig der Abschluss eines neuen Darlehensvertrages bei einem anderen Kreditgeber (Umschuldung) erforderlich.

Das Gremium beschließt daraufhin einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ablösung der anteiligen Darlehensrestschulden (TG Kettenkamp 48.640,76 € | TG Rieste 13.458,04 €), zum Ende der Zinsbindungsfrist (29.06.2018), in Form einer überplanmäßigen Auszahlung im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG durch die Neuaufnahme eines Kredites (Umschuldung 62.000,00 €) wird entsprechend § 9 Abs. 2 der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015 zugestimmt.

8. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat Güttler um seinen Bericht.

Güttler teilt mit, dass das derzeitige Gewerbesteuerjahressoll (Stand 03.09.18) insgesamt rd. 2,5 % unter dem Haushaltsansatz liegt.

Eine Auflistung des aktuellen Gewerbesteuersolls der einzelnen Mitgliedsgemeinden ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Teamleiter des Teams Finanzen, Herr Heyer, merkt an, dass in dem Beschlussvorschlag der Vorlage 1408/2018 (Jahresabschluss 2014) der letzten Sitzung vom 06.06.18 aufgrund einer nachträglichen Korrektur von Buchungen versehentlich ein falscher Betrag angegeben wurde. Korrekt ist, dass in 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 596.622,08 € ausgewiesen wurde. In der Vorlage wurde dieser Betrag im Sachverhalt auch richtig genannt, nur im Beschlussvorschlag war mit 596.431,28 noch der ursprünglich ermittelte Überschuss angegeben. Mit dem RPA wurde daher abgestimmt, dass dieser Fehler in der heutigen Sitzung bekannt zu geben und auf den geringfügig höheren Überschuss hinzuweisen ist. Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

10. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende um 17:22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Koop

Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler

Erster Samtgemeinderat

gez. Steinkamp

Protokollführerin